

Kommunales Mobilitätsmanagement
1431/VIII/1

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 01.06.2022

öffentlich

**Poller Siegdamm;
Auswertung der Probephase;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.5.2022**

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 11.5.2022 ist umseitig abgedruckt.

Zu den Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Tempo-30-Zone an der Lindenstraße in Richtung Siegdamm wurde bereits wieder beschildert.
2. Die Wegnahme der Gummi-Schwellen in diesem Teilstück des Siegdamms stand mit der Busumleitung in keinem Zusammenhang, da dies weit vor der Baumaßnahme vorgenommen wurde wegen defektem Zustand. Bodenschwellen dieser Art werden seit geraumer Zeit von der Verwaltung nach Abgang ersatzlos entfernt und auch an anderer Stelle nicht mehr angeordnet, da sie einer dauerhaften Verkehrsbelastung nicht standhalten und für die umliegenden Anlieger*innen zu Lärmbelästigungen – insbesondere bei Überfahrt durch große/schwere Fahrzeuge – führen. Eine Verkehrsberuhigung durch die alternierend angeordneten Parktaschen ist hier zudem ausreichend.
3. Eine Grundlage für die Anordnung der Beschilderung der vorhandenen Parkplätze **nur für PKW** ist hier straßenverkehrsrechtlich nicht erkennbar. Zum Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge dürfen im öffentlichen Raum parken. Z.B. Wohnmobile sind wie PKWs und Kleintransporter bis zu 7,5 t anzusehen. Ferner dürfen Anhänger, also auch beispielsweise Wohnwagen, 14 Tage unbewegt im Straßenraum stehen. LKW über 7,5 t sind dagegen nicht befugt, dauerhaft am Straßenrand zu parken.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 13.5.2022

Anlage:
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.5.2022